

Jahrgangsbeitrag im Schuljahr 23/24

(bitte bis Ende der Sommerferien überweisen)

Der „Jahrgangsbeitrag“ ist die neue Bezeichnung des früheren Kopiergelds.

Neu ist, dass in vielen Jahrgängen Beträge für digitale Lernmittel hinzukommen.

Für Jahrgang 5 ist dieser Betrag bereits durch die Überweisung des „Startgeldes“ beglichen.

Der Jahrgangsbeitrag umfasst im Einzelnen:

7 € für Kopien (bzw. 4 € in Jahrgängen mit digitalen Lernmitteln)

+ 2 € für den Schulplaner (anteilig),

+ 5 € für einen Theaterbesuch.

+ In den Jahrgängen 8–12 kommt Geld für die digitale Lehrwerke/Apps hinzu, in jedem Jahrgang in anderer Höhe (s.u.). Dies bitte unbedingt beim Überweisen beachten.

Detaillierte Erklärungen zur Überweisung entnehmen Sie bitte der 2. Seite!

Jahrgänge 6–7 und 13

Ipads sind durch die Schule nicht eingeführt, deshalb auch keine digitalen Lehrwerke.

Der Jahrgangsbeitrag ist deshalb der geringste. Allerdings müssen - wie bisher - alle Schulbücher analog gekauft oder geliehen werden.

(NEU) Digitale Lehrwerke in den Ipadjahrgängen 8–12

Zu Beginn des Schuljahrs 2023/24 sind in den Jahrgängen 8–12 Ipads eingeführt und so die Beschlüsse der Gesamtkonferenz gemäß des Medienbildungskonzepts der Schule umgesetzt.

Entsprechend den Beschlüssen der Fachkonferenzen ersetzen ab 2023/24 in einzelnen Fächern und einzelnen Jahrgängen digitale Lehrwerke ganz oder teilweise analoges Material.

Da sich die digitalen Lehrwerke von ihren analogen Varianten zum Teil erheblich unterscheiden, ist die Maßgabe für einen reibungslosen Unterricht, dass ein Lehrwerk entweder von allen Schülern eines Jahrgangs digital oder von allen Schülern analog angeschafft wird. Daher kommt es in den Jahrgängen zu unterschiedlichen Beträgen.

Beispiel: In Jg. 9 werden ca. 2/3 der Bücher digital angeschafft, in Jg. 10 sind es nur ca. 1/2, da bei Fächern mit Büchern für zwei Schuljahre (z.B. Geschichte) die Bücher z.T. bereits angeschafft wurden.

Damit die Eltern und Schüler von den **günstigen Klassen- und Jahrgangslizenzen einiger Schulbuchverlage** profitieren können, soll die Anschaffung zentral über die Schule erfolgen. So wird gleichzeitig Eltern und Schülern das **umständliche Registrieren zum Kauf** bei den vielen verschiedenen Schulbuchverlagen abgenommen und durch das KWR übernommen.

Auf der 2. Seite werden die Kosten und das genaue Vorgehen aufgeschlüsselt.

Bitte halten Sie sich bei der Überweisung unbedingt an die Vorgaben!

Im Beispiel geht Erika Musterschülerin (Vorname, Nachname) im Sommer 2023 beginnenden Schuljahr in die 08b.

Es ist unbedingt wichtig, dass die Form der Überweisung und des Verwendungszwecks genau eingehalten wird, damit Zahlung richtig zugeordnet werden können! (Alle Punkte 1–6 beachten!)

Haben Eltern mehrere Kinder am KWR, so muss unbedingt für jedes Kind eine separate Überweisung für die jeweilige Klasse und den jeweiligen Jahrgang erfolgen, auf keinen Fall Beträge aufaddieren oder kürzen*!

*) BuT-Berechtigte können den Jahrgangsbeitrag in der üblichen Vorgehensweise über das entsprechende Amt einreichen.

Bedenken Sie bitte den Aufwand, der durch eine einzige Fehlangebe passiert. An den hannoverschen Schulen verarbeitet kein professionelles Abrechnungsunternehmen die Überweisungen, sondern dies wird von Lehrkräften in Zusatzarbeit übernommen!

Mein Kind ist ab Sommer 23 in	... und zwar in die Klasse	(5) Jahrgangsbeitrag
Jg. 05		00,00 € (stattdessen „Startgeld“)
Jg. 06		14,00 €
Jg. 07		14,00 €
Jg. 08**	08b	18,00 €
Jg. 09**		58,00 €
Jg. 10**		34,00 €
Jg. 11**		45,00 €
Jg. 12**		29,00 €
Jg. 13		14,00 €

***) In diesen Jahrgängen werden in einigen Fächern digitale Lehrwerke die analogen Bücher ersetzen. Die digitalen Bücher sind insgesamt deutlich günstiger als die analogen (vgl. S. 1), der Betrag ist aber deswegen hier höher.

Stand Juni 2023 Ansprechpartner Überweisungen/Erstattungen: Ka/Pw,
Kopien/Theater/ Digitale Bücher: Ju/Sc